

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 256/Müllenbacher Str.“  
a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
b) Planbeschluss

| Beratungsfolge:                     | Abstimmungsergebnis |       |        | Sitzungs-<br>termin |
|-------------------------------------|---------------------|-------|--------|---------------------|
|                                     | einst.              | Enth. | Gegen. |                     |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |                     |       |        | 09.02.2006          |
| Rat der Gemeinde                    |                     |       |        | 07.03.2006          |

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Marienheide-Rodt im Einmündungsbereich B 256/Müllenbacher Str. ist eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes notwendig. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Kreisverkehrsplatzes wird auch die Errichtung eines Regenversickerungsbeckens für die Beseitigung des Oberflächenwassers erforderlich. Diesen aktuellen Entwicklungszielen wird dadurch Rechnung getragen, dass die im Flächennutzungsplan dargestellte Bodennutzung entsprechend angepasst wird. Dieses geschieht in Form der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese Bauleitplanung hat in der Zeit vom 20.10.-21.11.2005 öffentlich ausgelegen. Während dieses Zeitraumes wurden keinerlei Anregungen vorgetragen, so dass nunmehr der Planbeschluss gefasst werden kann. Danach wird bei der höheren Verwaltungsbehörde die erforderliche Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes eingeholt.

#### Anlagen:

- 62. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung.

## **Beschlussvorschlag:**

- a) Da keine Anregungen vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung.
  - b) Für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 256/Müllenbacher Str.“ wird der Planbeschluss gefasst. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt.
- 

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 19.Jan.2006